

bdo . Reinhardtstr. 25 . 10117 Berlin  
Bundesministerium der Finanzen  
Herrn Bundesminister Christian Lindner  
11016 Berlin

**vorab per E-Mail**

**Christiane Leonard**  
Hauptgeschäftsführerin

Bundesverband Deutscher  
Omnibusunternehmen e.V.

Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin

+49 30 24089-300  
christiane.leonard@bdo.org  
www.bdo.org

2022-07-26

**Besteuerung des 9-Euro-Tickets – Bitte um Bestätigung**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

wie Sie wissen, unterstützt der bdo mit seinen Mitgliedsunternehmen die Umsetzung des Entlastungspaketes der Bundesregierung, insbesondere das 9-Euro-Ticket. Die Verkaufszahlen sind hoch. Die Akzeptanz in der Bevölkerung ebenfalls. Das zeigen die bisherigen Ergebnisse der in Auftrag des BMDV durchgeführten Evaluation.

In diesem Zusammenhang ist bei unseren Mitgliedsbetrieben die Frage aufgekommen, in welcher Höhe auf dem 9-Euro Ticket die Umsatzsteuer auszuweisen ist. Das 9-Euro-Ticket hat bundesweite Geltung im Nah- und Fernverkehr. Während im ÖPNV (Liniennahverkehr auf Strecken bis zu 50 km) der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent gilt, unterliegen Busfahrten außerhalb der 50 km-Grenze dem erhöhten Mehrwertsteuersatz von 19 %. Dies ist im Regionalverkehr mit Zügen nicht der Fall. Hier hat der Gesetzgeber anders als im Busverkehr die Umsatzsteuer einheitlich für alle Züge, gleich ob Nah- oder Fernverkehr auf 7 % reduziert.

Da zu unseren Kunden auch umsatzsteuerpflichtige Firmen gehören, ist es von großer Wichtigkeit für unsere Mitglieder zu wissen, in welcher Höhe die Umsatzsteuer auf dem 9-Euro-Ticket auszuweisen ist. Eine Überprüfung der Fahrgastreiseweite, wie bisher in den klassischen Stadt- und Verbundräumen ist durch die Unternehmen beim 9-Euro-Ticket nicht möglich.

Unsere Mitgliedsunternehmen müssen bei der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung zudem angeben welche Einnahmen sie zu welchem Steuersatz erzielt haben. Können unsere Unternehmen alle Einnahmen aus dem 9-Euro-Ticket in der monatlichen Meldung dem Steuersatz von 7 % unterwerfen, obwohl sie nicht wissen, wo und wieweit der Kunde diese verkaufte Fahrkarte nutzt?

Wir bitten daher um Ihre Mithilfe, denn unsere mittelständischen Busbetriebe benötigen Rechtssicherheit hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Behandlung des 9-Euro-Tickets. Die Unternehmen möchten die ausgestellten 9-Euro-Fahrscheine steuerlich korrekt erfassen und mögliche Beanstandungen bei den Steuerprüfungen vorbeugen. Wir bitten Sie daher um eine Mitteilung wie das 9-Euro-Ticket umsatzsteuerlich auszuweisen ist.

Für Rückfragen und weitere Details stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Deutscher  
Omnibusunternehmen e. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christiane Leonard'.

Christiane Leonard  
Hauptgeschäftsführerin